



Kindernothilfe e.V., Duisburg

Anhang zum Jahresabschluss 2020

Inhalt

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen.....	2
2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
4. Erläuterungen zur Bilanz	5
5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
6. Ergebnisverwendungsvorschlag.....	6
7. Nachtragsbericht.....	7
8. Sonstige Angaben	7

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Kindernothilfe e.V. hat ihren Sitz in Duisburg. Sie ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg unter VR 1336 eingetragen.

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Kindernothilfe e.V., Duisburg, wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches/HGB gemäß den §§ 238 bis 263, der sinngemäßen Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und unter Beachtung der Stellungnahmen des Institut der Wirtschaftsprüfer/IDW zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) sowie zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Ergänzend werden die Aufwendungen gemäß den Empfehlungen des Deutschen Sozialinstituts für soziale Fragen/DZI und der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) in Programm- sowie in Werbe- und Verwaltungsausgaben aufgeteilt.

Die für Spenden sammelnde Organisationen gültige IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) wird mit folgenden, begründeten Ausnahmen angewendet:

1. Die Spenden werden im Zeitpunkt des Zuflusses ertragswirksam erfasst (Zuflussprinzip).
2. Die Abgrenzung von noch nicht verwendeten Spenden zum Jahresende erfolgt über die Bildung entsprechender freier und zweckgebundener Rücklagen aus dem Jahresergebnis (Gewinn oder Verlust), die in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen werden.
3. Es erfolgt keine Bildung von Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Gründe für diese Ausnahmen sind:

- Generelles Ziel der Rechnungslegung ist es, unter finanziellen Gesichtspunkten Rechenschaft abzulegen. Der Jahresabschluss gewinnt jedoch durch die Bildung von Sonderposten so an Komplexität, dass dieser nicht hinreichend den Anspruch der Interessensgruppen (insbesondere der Spendenden) an eine nachvollziehbare und transparente Rechnungslegung erfüllt.
- Bei Anwendung geht ein Teil der Transparenz der Rechnungslegung verloren. Dies steht in einem gewissen Widerspruch zu § 265 Abs. 5 HGB. Das Jahresergebnis ist in Abhängigkeit von bilanzierten Projektzusagen gestaltbar und damit u. a. eine Vergleichbarkeit nicht immer gegeben. Die Möglichkeit, das Jahresergebnis im Spendenbereich stets auf Null zu glätten (Spendenertrag = Spendenaufwand), führt zu einer Verschleierung der tatsächlichen Ertragslage. Um Informationen in der erforderlichen Form aufzubereiten, bedarf es zum Teil umfangreicher Nebenrechnungen: So verlangt z. B. das DZI, die Darstellung der Spendeneingänge gemäß dem Zuflussprinzip und die Entwicklung der Sonderposten separat und nachvollziehbar im Jahresabschluss darzustellen.
- Der ertragswirksame Ausweis der Spenden erst im Jahr ihrer Verwendung verstößt gegen das Realisationsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB der kaufmännischen Rechnungslegung. Dieses wird jedoch u. a. vom DZI in dessen Leitlinien für die Vergabe des DZI-Spenden-Siegels gefordert. Es werden keine hinreichend zu begründenden Ausnahmefälle gesehen, die eine Abweichung vom Grundsatz des Realisationsprinzips rechtfertigen.
- Im Übrigen wird in der Anwendung ein Verstoß gegen die allgemeine Pflicht zur periodengerechten Erfassung der Einnahmen gesehen, die sich aus den §§ 259 und 260 BGB ergibt.

- Die Anwendung führt zu einem Verstoß gegen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und des sparsamen Umgangs mit Spendengeldern: So ist z. B. für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen eine Nebenbuchhaltung erforderlich. Der mit der Umstellung und Anwendung verbundene Aufwand in der Rechnungslegung ist nicht gerechtfertigt, da für Spendende und für die Organisation aus zuvor genannten Gründen kein zusätzlicher Nutzen zu erkennen ist.

Der Verein bilanziert in Anlehnung an eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und ist als gemeinnützige Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten.

Davon ausgenommen sind die unentgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände, für die kein geregelter Handel und damit eine Preisfindung am Ersatzmarkt erfolgt. Gemäß Vorstandsbeschluss Nr. 1360/2 vom 28.02.2012 wird bei Aktivierung ein Sicherheitsabschlag in Höhe von 30 % des ermittelten Wertes in Abzug gebracht. Ist keine Wertermittlung (z. B. am Zweitmarkt) möglich, wird ein Bilanzposten von 1 Euro angesetzt.

Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; der Abgang erfolgt ebenfalls im Zugangsjahr.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Bürogebäuden beläuft sich auf 50 Jahre (Altbau) und 30 Jahre (Neubau). Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen; bei nur vorübergehender Wertminderung bleiben diese Wertschwankungen unberücksichtigt. Im Berichtsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund dauernder Wertminderung erforderlich.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind im Einzelnen mit ihren Nennbeträgen bilanziert. Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, werden mit dem Marktwert bzw. voraussichtlichen Verkaufspreis abzgl. eines Sicherheitsabschlags von bis zu 30 % im Rahmen von Einzelfallbeurteilungen bewertet. Ist keine Wertermittlung möglich, wird ein Bilanzposten von 1 Euro angesetzt.

Unter dem Posten Wertpapiere werden im Umlaufvermögen aus Nachlässen stammende und zum Verkauf vorgesehene Wertpapiere ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Bankguthaben in Fremdwährung werden zum Geldkurs des letzten Börsentages des Geschäftsjahres in Euro umgerechnet. Die sich dabei ergebenden Umrechnungsauswirkungen werden ertrags-/aufwandswirksam berücksichtigt.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung wurden gemäß § 250 HGB entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Rückstellungen:

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen in Dortmund (KZVK). Diese werden in Ausübung des Wahlrechts des Art 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die KZVK ist eine rechtsfähige Anstalt

Kindernothilfe e.V.

Anhang zum Jahresabschluss und Lagebericht 2020

des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversicherung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Als Beitrag werden 6,00 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben, wobei der Anteil der Kindernothilfe 5,25 % beträgt und die Mitarbeitenden einen Eigenanteil von 0,75 % aufbringen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter 8.339 Tausend Euro.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im anliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

	Anlagenspiegel zum 31.12.2020											
	Anschaffungs- und Herstellkosten			Umbuchungen			Abschreibungen			Buchwert		
	Wert 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen	Wert 31.12.2020 EUR	Wert 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Lizenzen an Schutzrechten und ähnliche Rechte	2.360.205,45	299.933,16	0,00	288.911,55	2.949.050,16	1.927.050,53	177.978,98	0,00	2.105.029,51	844.020,65	433.154,92	
2. Geleistete Anzahlungen	288.911,55	0,00	0,00	-288.911,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	288.911,55	
Summe immat. Vermögensgegenstände	2.649.117,00	299.933,16	0,00	0,00	2.949.050,16	1.927.050,53	177.978,98	0,00	2.105.029,51	844.020,65	722.066,47	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten	5.468.762,36	0,00	55.000,00	0,00	5.413.762,36	2.183.333,01	137.246,49	10.771,68	2.309.807,82	3.103.954,54	3.285.429,35	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.573.527,84	637.139,33	27.471,03	0,00	3.183.196,14	1.851.968,34	256.838,26	11.446,26	2.097.360,34	1.085.835,80	721.559,50	
Summe Sachanlagen	8.102.377,93	637.139,33	82.471,03	0,00	8.596.958,50	3.872.124,15	394.084,75	22.217,94	4.407.168,16	4.189.790,34	4.006.988,85	
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	63.546,38	0,00	0,00	0,00	63.546,38	0,00	0,00	0,00	0,00	63.546,38	63.546,38	
2. Geschäftsanteile an Genossenschaften	376.658,88	0,00	0,00	0,00	376.658,88	0,00	0,00	0,00	0,00	376.658,88	376.658,88	
3. Wertpapiere und Sparbriefe	1.595.771,59	0,00	0,00	0,00	1.595.771,59	0,00	0,00	0,00	0,00	1.595.771,59	1.595.771,59	
Summe Finanzanlagen	2.035.976,85	0,00	0,00	0,00	2.035.976,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.035.976,85	2.035.976,85	
Gesamtsumme	12.787.471,78	937.072,49	82.471,03	0,00	13.581.985,51	5.799.174,68	572.063,73	22.217,94	6.512.197,67	7.069.787,84	6.765.032,17	

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen in Höhe von 560 Tausend Euro (Vorjahr: 747 Tausend Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Weiter sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen aufgelaufene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 9 Tausend Euro (Vorjahr: 20 Tausend Euro) ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 690 Tausend Euro beinhalten im Wesentlichen:

- Urlaubsansprüche der Mitarbeitenden in Höhe von 311 Tausend Euro (Vorjahr: 302 Tausend Euro),
- Ansprüche auf Grund geleisteter Mehrarbeit in Höhe von 212 Tausend Euro (Vorjahr: 211 Tausend Euro),
- Aufwendungen für Beratungs- und Rechtsanwaltskosten in Höhe von 0 Euro (Vorjahr: 117 Tausend Euro),
- Urlaubsansprüche anlässlich 25- bzw. 40-jähriger Dienstzugehörigkeit in Höhe von 86 Tausend Euro (Vorjahr: 67 Tausend Euro),
- Verpflichtungen aus Nachlässen in Höhe von 24 Tausend Euro (Vorjahr: 23 Tausend Euro) sowie
- Jahresabschluss-Prüfungsgebühren in Höhe von 20 Tausend Euro (Vorjahr: 20 Tausend Euro).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Dienstjubiläen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,5 % unterstellt. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei der angenommenen Laufzeit ergibt.

Die Verbindlichkeiten haben ausnahmslos eine Laufzeit von unter einem Jahr. Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung Spenden:

Zweck	Betrag in Tausend Euro	Vorjahr in Tausend Euro
Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	36.785	39.273
Projekte der humanitären Hilfe	3.024	1.807
Freie Spenden	13.018	9.223
Sonstige Spenden	189	53
Summe	53.016	50.356

In den Spenden sind weitergeleitete Spenden in Höhe von 2.387 Tausend Euro enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Verein Kindernothilfe Österreich/Wien: 1.798 Tausend Euro
- Kindernothilfe Luxembourg a.s.b.l./Luxemburg: 69 Tausend Euro
- Bündnis Entwicklung Hilft: 519 Tausend Euro

In den Erträgen sind keine Währungsgewinne enthalten (Vorjahr: 506,92 Euro Währungsgewinne). Die in den Aufwendungen enthaltenen Währungsverluste belaufen sich auf 9.435,63 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Die gesamten Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 594 Tausend Euro.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 477 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Euro) enthalten. Diese resultieren aus der Auflösung von Verbindlichkeiten aus Projektzusagen. Im Vorjahr haben entsprechenden Beträge mit 330 Tausend Euro den Projektaufwand reduziert.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat vor, den Jahresgewinn 2020 in Höhe von 3,0 Millionen Euro wie folgt zu verwenden:

<u>(Beträge in Euro)</u>	<u>2020</u>
Jahresergebnis	2.988.584,05
Entnahme Rücklage humanitäre Hilfe	1.356.356,63
Entnahme Rücklage Inlandsarbeit, Projektbegleitung und Verwaltung	126.089,52
Einstellung in das Vereinskapital	-1.990.691,35
Einstellung in Projektrücklagen	-2.480.338,85

7. Nachtragsbericht

Seit dem 01.01.2020 sind keine zu berichtenden Geschäftsvorfälle oder Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

8. Sonstige Angaben

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Mitgliederversammlung.

Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr waren:

- Frau Katrin Weidemann, Chief Executive Officer, Vorsitzende des Vorstands, Mülheim an der Ruhr
- Herr Jürgen Borchardt, Chief Financial Officer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Duisburg
- Herr Carsten Montag, Chief Programme Officer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Köln

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Jahr 2020 belaufen sich auf 364.026,17 Euro (Vorjahr:356.020,49 Euro) und setzten sich wie folgt zusammen:

- Chief Executive Officer	144.396,08 Euro,
- Chief Financial Officer:	117.425,37 Euro,
- Chief Programme Officer:	102.204,72 Euro.

Mitglieder des Verwaltungsrates im Berichtsjahr waren:

- Christel Riemann-Hanewinkel, Pfarrerin und Parlamentarische Staatssekretärin a. D., Präses und Vorsitzende des Verwaltungsrats, Halle/Saale
- Prof. Dr. Irene Dittrich, Professorin an der Fachhochschule Düsseldorf, Erste stellvertretende Vorsitzende, Düsseldorf
- Michael Schramm, Mitglied der Geschäftsleitung Region West der Commerzbank AG, Zweiter stellvertretender Vorsitzender, Köln
- Dr. Hans-Tjabert Conring, Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche in Westfalen, Bielefeld
- Prof. Dr. Tobias Debiel, Direktor des Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Duisburg (berufenes Mitglied) bis 10.10.2020
- Meike Dudde, Kinderrechtsexpertin, Berlin
- Dr. Kurt A. Holz, Journalist, Monheim bis 10.10.2020
- Horst Krapohl, Consultant i.R., Berlin
- Hans Leyendecker, Journalist, Leichlingen ab 10.10.2020

- Anika May, Referentin für den Zivilen Friedensdienst (AGEH), Köln
- Jörg Moltrecht, Vorstandsmitglied der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank, Dortmund
- Prof. Dr. Mark Oelmann, Professor für Energie- und Wasserökonomik, Mülheim a. d. Ruhr
- Kai Rose, Geschäftsführender Gesellschafter des Klambt-Verlags, Speyer bis 10.10.2020
- Elke Rusteberg, freie Gutachterin und Beraterin, Berlin
- Dr. Bärbel Schwitzgebel, Stellvertretende Leiterin Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain, Wiesbaden
- Helga Siemens-Weibring, Beauftragte für Sozialpolitik, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Essen
- Anja Vollendorf, Pfarrerin und Kirchenrätin der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf (berufenes Mitglied)
- Friederike von Kirchbach, Pfarrerin und ehem. Pröpstin der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin Amt ruht bis 2022
- Jürgen Weerth, Deutscher Botschafter a.D., Kaarst (berufenes Mitglied)

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans (der Verwaltungsrat) und seiner Ausschüsse erhielten keinerlei Bezüge oder Sitzungsgelder. Für Fahrtkosten, Übernachtung und Bewirtung sind Aufwendungen in Höhe von 1.764,32 Euro angefallen.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar in Höhe von 19.500 Euro entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Gruppen	Geschäftsjahr	Vorjahr
Vorstand	3,00	3,00
Inlandsarbeit	66,75	65,00
Projektbegleitung	54,50	56,50
Verwaltung	48,25	45,25
Summe	172,50	169,75

Duisburg, 13. April 2021

Katrin Weidemann
Vorstandsvorsitzende

Jürgen Borchardt
Vorstand

Carsten Montag
Vorstand



Kindernothilfe e.V., Duisburg

Lagebericht 2020

Inhalt

1.	Grundlagen der Organisation	10
1.1	Grundzüge unserer Arbeit	10
1.2	Strategische Gesamtausrichtung	10
2.	Branchenbezogene und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
3.	Geschäftsverlauf	12
3.1	Projektförderung	12
3.1.1	Zahlen und Fakten	12
3.1.2	Inhaltliche Schwerpunkte	13
3.2	Bildungs-, Informations- und Advocacyarbeit	13
3.3	Kapazitätsaufbau, Weiterbildung, Qualitätsentwicklung, Training & Consulting	14
3.4	Fundraising, Spenderservice, Kofinanzierungen und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	15
3.5	Organisationsentwicklung	16
4.	Wirtschaftsbericht	16
4.1	Ertragslage	17
4.2	Finanz- und Vermögenslage	19
4.3	Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Organisation	19
5.	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	20

1. Grundlagen der Organisation

8.1 Grundzüge unserer Arbeit

Die Kindernothilfe engagiert sich seit 60 Jahren für Kinder in schwierigen Lebenssituationen. Mit ihrem Engagement setzt sie sich dafür ein, Kindern zu ihren elementaren Rechten zu verhelfen und ihnen eine Starthilfe ins Leben zu geben. In diesem Kontext fördert die Kindernothilfe Programme und Projekte, in denen Bildung und Entwicklung des Gemeinwesens einen besonderen Stellenwert haben, stärkt lokale Strukturen der Zivilgesellschaft und arbeitet mit Partnern zusammen, die sich wirkungsvoll für die Rechte der Kinder stark machen (vgl. § 2, Ziffer 1 der Satzung¹).

Zentrale Aspekte der kinderrechtsbasierten Arbeit in 33 Ländern Afrikas, Asiens, Europas und Lateinamerikas, die eingebettet in die Bekämpfung der Armut sowie im Rahmen der Agenda 2030 erfolgt, sind:

- Kinderrechte verwirklichen;
- Entwicklung von Gemeinwesen fördern und Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen;
- Humanitäre Hilfe leisten, auch im Kontext von Flucht und Migrationsbewegungen;
- Sensibilisierung für entwicklungspolitische Themen im Rahmen der Kampagnenarbeit;
- Advocacy- und Lobbyarbeit in Kooperation mit lokalen Nichtregierungsorganisationen.

Die Kindernothilfe ist ein rechtsfähiger Verein und mit Freistellungsbescheid vom 09. Juni 2020 als mildtätig und gemeinnützig anerkannt. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Verwaltungsrat sowie der (geschäftsführende, hauptamtliche) Vorstand.

Sie finanziert sich zu einem überwiegenden Teil aus Spenden von natürlichen und juristischen Personen. Dabei setzt die Kindernothilfe auf eine möglichst langfristige Beziehung zu ihren Spenderinnen und Spendern und ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern. Darüber hinaus beantragt und erhält sie Mittel von institutionellen und staatlichen Gebern für ihre Arbeit.

Die Kindernothilfe arbeitet im Rahmen der Förderung von Projekten vorzugsweise mit lokalen Partnern zusammen, die die Projekte eigenverantwortlich planen, auf der Grundlage von Kindernothilfe genehmigten Projektanträgen und -budgets durchführen und darüber Rechenschaft ablegen.

Neben der Kindernothilfe in Deutschland (Verein und Stiftung) gibt es weitere Kindernothilfe-Organisationen in Luxemburg, Österreich und in der Schweiz, die auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags zusammenarbeiten. Darüber hinaus gehören zur Kindernothilfe dauerhafte Niederlassungen (Koordinationsstrukturen/-büros) in einer Vielzahl von Projektländern.

8.2 Strategische Gesamtausrichtung

In den vergangenen fünf Jahren des 2020 ausgelaufenen strategischen Planungszyklus hat sich die Kindernothilfe als verlässliche Brücke zwischen den Kindern und denjenigen, die sich für die Verwirklichung der Kinderrechte engagieren, positioniert.

Das Profil der Kindernothilfe als Kinderrechtsorganisation ist durch die punktuelle Internationalisierung der Advocacyarbeit, die systemische Ausweitung einer kinderrechtsbasierten Programmentwicklung und den Fokus auf ausgewählte Kinderrechte geschärft.

Die Wirksamkeit der Kindernothilfe ist gestiegen. Dazu beigetragen haben die Intensivierung der Prävention und Bekämpfung von Korruption, eine breitere Beteiligung von Zielgruppen in den Projekten, die begonnene Förderung von Potenzialen der Diversität sowie die Stärkung der Organisations- und Innovationskultur.

Die Kindernothilfe hat ihre finanzielle Leistungsfähigkeit in den zurückliegenden Jahren ausgebaut. Dazu hat insbesondere eine nachhaltige Steigerung der Einnahmen beigetragen. Zukünftiges Potenzial wird in der Verbesserung der Kosteneffizienz des Programm- und Projektportfolios gesehen.

¹ www.kindernothilfe.de/satzung2019

Im Rahmen des neu entwickelten Leitbilds hat sich die Kindernothilfe zum Ziel gesetzt, die darin enthaltene Vision zu verwirklichen:

„Jedem Kind eine Stimme – die zu hören ist! Denn jedes Kind hat das Potenzial, unsere EineWelt zu verändern. Kinder haben die Chance auf eine gerechte Zukunft und entfalten ihre Persönlichkeit frei. Gemeinsam mit ihnen und ihrem Umfeld setzen wir uns für die Verbesserung ihrer Lebensumstände ein und verwirklichen so Kinderrechte.“

In den kommenden Jahren 2021 bis 2025 wird sich die Kindernothilfe dazu unter Berücksichtigung der Analyseergebnisse globaler Trends und Themenfelder (vgl. Lagebericht 2019) u. a. darauf fokussieren,

- sich kulturell, personell und strukturell als internationale Kinderrechtsorganisation aufzustellen;
- sich als Teil einer multinationalen Bewegung für die Kinderrechte zu positionieren und Menschen zu motivieren, sich in dieser Bewegung auf vielfältige Weise zu engagieren und politisch aktiv zu werden;
- sich im Rahmen einer globalen, auf die Verwirklichung von ausgewählten Kinderrechten ausgerichteten, Programmstrategie dafür einzusetzen,
 - marginalisierten Kindern Zugang zur globalen Wissensgesellschaft zu sichern und damit Teilhabe zu ermöglichen,
 - negativen Folgen des Klimawandels für Kinderrechte entgegenzuwirken,
 - dass Kinderrechte im Kontext von Flucht und Migrationsbewegungen geachtet werden;
 - zivilgesellschaftliche Teilhabe gegen politische Tendenzen zu stärken;
- ihre Wettbewerbs- und Wirkfähigkeit u. a. durch den Ausbau bestehender und die Erschließung neuer Finanzierungsmöglichkeiten zu erhöhen.

2. Branchenbezogene und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Corona-/Covid-19 Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die Arbeit in allen Tätigkeits- und Geschäftsfeldern der Kindernothilfe maßgeblich verändert und ist prägend für das Jahr 2020 und darüber hinaus. Dies gilt insbesondere für die Projektarbeit unserer lokalen Partner, aber auch für die Advocacy- und Lobbyarbeit, die Begleitung der Ehrenamtlichen, die Durchführung von Kinderschutz-Schulungen, die Presse- und Medienarbeit und auch das Fundraising.

Die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Auswirkungen in den Projektländern, aber auch in Europa sind noch nicht absehbar und werden zukünftige Entwicklungen über Jahre hinaus beeinflussen.

Festzuhalten bleibt aber auch, dass die Corona-Pandemie dazu beiträgt, die Digitalisierung insbesondere der Kommunikation, die Umstellung auf digitale/hybride Workshop-Formate oder die Nutzung von e-Learning-Tools oder Cloud-Lösungen auch bei der Kindernothilfe voranzutreiben und die Bereitschaft, sich auf neue Formen und Formate der digitalen Zusammenarbeit und des Arbeitens einzulassen, gefördert hat.

Nachhaltigkeit und globale Verantwortung/Agenda 2030

Der Fortschritt und die bestehenden Herausforderungen in der Umsetzung der am 25. September 2015 verabschiedeten Agenda 2030² für nachhaltige Entwicklung wird u. a. im Rahmen des seit 2016 jährlich stattfindenden Hocharangigen Politischen Forums zur nachhaltigen Entwicklung (High-Level Political Forum on Sustainable Development/HLPF³) thematisiert. Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen stehen 2021 auch hier im Fokus.

² http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/ziele/2030_agenda/17_ziele/index.html

³ <https://sustainabledevelopment.un.org/hlpf>

Des Weiteren geht es um die Fortschritte bei den Zielen (in Stichworten): keine Armut (Ziel 1), kein Hunger (Ziel 2), Gesundheit und Wohlergehen (Ziel 3), Menschenwürde, Arbeit und Wirtschaftswachstum (Ziel 8), weniger Ungleichheiten (Ziel 10), Maßnahmen zum Klimaschutz (Ziel 13), Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (Ziel 16) sowie Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (Ziel 17).

Die Anknüpfungspunkte der Strategiefelder der Kindernothilfe an die zuvor genannten Ziele der Agenda 2030 sind dabei gegeben. Das gilt sowohl für die Programmatik als auch für das Nachhaltigkeitsmanagement der Kindernothilfe, das im Jahr 2020 zum ersten Mal im Nachhaltigkeitsbericht nach den Standards des DNK⁴ beschrieben wird.

Aktuelle Entwicklungen des Spendenmarkts

Die Entwicklungen auf dem Spendenmarkt in Deutschland sind durch folgende Faktoren gekennzeichnet (Quelle: Bilanz des Helfens 2020, Stand: Februar 2021⁵):

- *Trotz weiterhin sinkender Anzahl der Spendenden steigt das Spendenvolumen (+ 5 %) auch weiterhin, weil die Durchschnittspende mit 40 EUR bei stabil hoher Spendenhäufigkeit auf einem Höchststand liegt.*
- *Der Anteil der Spenden an kirchliche Organisationen am Gesamtvolumen ist – anders als im Vorjahr – leicht gestiegen (+ 0,5 %-Punkte auf 23,4 %) und der Anteil der TOP 24 nicht-kirchlichen Organisationen ist um 2,6 %-Punkte auf 27,5 % zurückgegangen.*
- *Spenden fließen nur noch zu 40 % in internationale Projekte (Vorjahr: 38 %). Spenden an nationale Projekte sinken um 4 %-Punkte auf 26 %, und der Anteil für lokale Projekte steigt um 2-% Punkte auf 34 %.*
- *Nach wie vor ist der Anteil der Generation 60+ am Spendenaufkommen mit fast 60 % des gesamten Spendenaufkommens am größten. Ihr Anteil ist im Jahr 2020 nochmals gestiegen. Jüngere Spendende sind unterproportional vertreten, dafür ist die durchschnittliche Spendensumme gegenüber dem Vorjahr gestiegen.*

Weniger Menschen spenden im Schnitt mehr. Dieser Trend setzt sich fort und erhöht auch angesichts begrenzter Wachstumspotenziale den Wettbewerbsdruck. Der Anteil der Generation 60+ und insbesondere der Generation 70+ am Spendenaufkommen ist weiter gestiegen. Deshalb gilt es, einer Überalterung der Spenderinnen und Spender der Kindernothilfe entgegenzuwirken und die nachfolgende Altersgruppe 40-59 thematisch und kommunikativ noch stärker in den Blick zu nehmen.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Projektförderung

3.1.1 Zahlen und Fakten

Die Aufwendungen für die Projektförderung betragen im Jahr 2020 knapp 43 Millionen Euro und fallen damit um 458 Tausend Euro geringer aus als 2019. Hauptgründe sind die um 1,2 Millionen Euro niedrigeren Aufwendungen für die eigenfinanzierten Projekte der Entwicklungszusammenarbeit sowie um 737 Tausend Euro höhere Aufwendungen für Projekte der Humanitären Hilfe insbesondere im Kontext der Corona-Pandemie. Die Mittel flossen 2020 in 565 Projekte (Vorjahr: 594) und verteilen sich wie folgt auf die Kontinente:

(in Tausend Euro)	2020		Vorjahr	
	Aufwand	Projekte	Aufwand	Projekte
Afrika	16.186	149	15.226	150
Asien und Europa	13.548	299	14.777	326
Lateinamerika	11.934	115	12.708	117
Weltweit	1.299	2	715	1
Summe	42.967	565	43.426	594

⁴ Deutscher Nachhaltigkeitskodex, vgl. <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/>

⁵ https://www.spendenrat.de/wp-content/uploads/2021/02/Bilanz_des_Helfens_2021.pdf

3.1.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Die Programm- und Projektarbeit in allen Projektländern wird durch die Corona-Pandemie maßgeblich beeinflusst. Dies gilt für die inhaltliche Arbeit genauso wie für Vorhaben im Rahmen des Capacity Buildings von Mitarbeitenden von Projekten und Partnern oder für das Projektmanagement, in dem sehr schnell digitale Methoden und Tools zum Einsatz kamen.

Projektaktivitäten konnten aufgrund der zum Teil wochenlangen Lockdowns in vielen Ländern nicht wie geplant durchgeführt werden, institutionelle Projekte mussten schließen, zusätzliche Aktivitäten der Soforthilfe zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie für die Zielgruppen wurden initiiert, Budgetmittel wurden umgeschichtet und zusätzliche finanzielle Mittel für Soforthilfemaßnahmen von der Kindernothilfe bereitgestellt.

Die Gemeinwesenprojekte und insbesondere die Arbeit mit Selbsthilfegruppen haben sich dabei als sehr effektive Programme auch im Kampf gegen die Auswirkungen der Corona-Pandemie und in den Zeiten der Lockdowns erwiesen. So wurden Selbsthilfegruppen in einer Reihe von Ländern – wie in Indien – zu einer wichtigen lokalen zivilgesellschaftlichen Größe bei der Versorgung der betroffenen oft ländlichen Bevölkerung.

Neben den unmittelbaren wirtschaftlichen, sozialen und auch politischen Auswirkungen der Corona-Pandemie führen folgende seit Längerem zu beobachtende Entwicklungen wie

- die fortschreitende Klimakrise mit u. a. durch den Klimawandel verursachten Naturkatastrophen oder Engpässen bei den natürlichen Ressourcen,
- der erschwerte Zugang zu Bildung und wachsende Kinderarbeit,
- die sich verstärkenden sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten, die u. a. zu steigender Armut und einem Anstieg von Hunger führen,
- der steigende politische Druck auf und die Beschränkung der Rechte von Organisationen der Zivilgesellschaft („shrinking spaces“),
- Korruption und Machtmissbrauch nicht nur von politischen Eliten,
- eine zu beobachtende zunehmende Gewalt gegen Kinder

zu steigenden Kinderrechtsverletzungen und verdeutlichen, wie verletzlich Kinder und ihre Rechte in allen Kontinenten sind.

Strategisch reagiert die Kindernothilfe in Kooperation mit ihren lokalen Partnern darauf mit Projekten und Programmen,

- die Kinder in ihren Familien und Gemeinschaften stark machen und Schutzmechanismen für sie aufbauen;
- die den Zugang der Zielgruppen zu frühkindlicher, allgemeiner und beruflicher Bildung sichern und Teilhabe ermöglichen;
- die Partner befähigen, Projekte und Programme kinderrechtsbasiert zu planen, durchzuführen und zu monitoren („child rights programming“);
- die in Not- und Katastrophenfällen Sofort- und Wiederaufbauhilfe leisten und die die Resilienz von Zielgruppen in humanitären Krisenlagen stärken;
- die Aspekte des Klimawandels und des Umweltschutzes berücksichtigen sich zunehmend mit den Handlungsfeldern Flucht und Migration sowie Ernährungssicherung auseinandersetzen.

Dabei nutzt die Kindernothilfe u. a. auch die durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten länderübergreifenden Globalprogramme wie z.B. in Bolivien, Guatemala und Honduras.

3.2 Bildungs-, Informations- und Advocacyarbeit

Die Bildungs-, Informations- und Advocacyarbeit als integraler Bestandteil der internationalen programmatischen Arbeit setzt sich auf vielfältige Weise für die Kinderrechte ein. Sie weist auf Kinderrechtsverletzungen hin und zeigt Möglichkeiten auf, diesen zu begegnen und sich für die

Rechte des Kindes auch in Zeiten der Corona-Pandemie durch Nutzung digitaler Medien und Kanäle sowie durch den begonnenen Aufbau einer webbasierten Engagement-Plattform einzusetzen.

Die Entscheidung der Kindernothilfe, geflüchteten Kindern in ihrer Notsituation an der griechischen EU-Außengrenze zur Türkei zu helfen und hier einen Schwerpunkt auf Advocacy zu legen, führt zu einem intensiven Advocacy-Engagement im Zusammenhang mit der katastrophalen Lage geflüchteter Menschen in den griechischen Lagern und den eklatanten Verletzungen internationaler Rechte der Betroffenen. Mit Netzwerkarbeit und politischen Initiativen, wie z. B. einzelne konkret betroffene unbegleitete Kinder aus griechischen Lagern nach Deutschland zu holen, bringen wir unsere Advocacy- und Lobbyarbeit in Deutschland mit der konkreten Projekt- und Advocacyarbeit vor Ort zusammen.

Die Kindernothilfe wirkt in vielen Bündnissen und Netzwerken in Deutschland aktiv mit, beteiligt sich an politischen Dialogen und verschafft kinderrechtlichen Anliegen z. B. im Rahmen der Mitarbeit in der Steuerungsgruppe zur Erweiterung des Orientierungsrahmens Globale Entwicklung für die gymnasiale Oberstufe oder durch die kritische Begleitung der UNESCO-Roadmap „Education for sustainable development for 2030“ Gehör.

Die Kindernothilfe wendet sich mit Informationsmaterialien, Workshops, digitalen Austauschformen und Fortbildungsangeboten sowie konkreten Aktionsvorschlägen insbesondere an Schulen und Kirchengemeinden, um ihren entwicklungspolitischen Bildungsauftrag zu erfüllen, und wirbt offensiv um Menschen, sich für die Kinderrechte zu engagieren.

3.3 Kapazitätsaufbau, Weiterbildung, Qualitätsentwicklung, Training & Consulting

Gemäß der strategischen Entscheidung, das Tätigkeitsfeld Kinderschutzschulungen im Sport deutlich auszubauen, erfolgen die Kooperationen mit großen Sportvereinen wie dem VfL Bochum und dem VfL Wolfsburg sowie der DFL Stiftung. Verhandlungen mit weiteren elf Vereinen des Profifußballs wurden aufgenommen, jedoch führt die schwierige finanzielle Lage der Vereine dazu, dass der Beginn der Zusammenarbeit verschoben wird.

Im Laufe des Jahres wurden die Schulungs- und Beratungsmodule auf Onlineformate umgestellt. Dies gilt für die Beratung und Schulung von Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Kindertagesstätten und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie für die entwickelten Formate für die Arbeit im Breitensport, die 2021 mit Sponsoren realisiert werden sollen.

Koordination der Humanitären Hilfe

Der Kapazitätsaufbau und die Weiterbildung von Partnern im Bereich der Humanitären Hilfe ist eine Voraussetzung für die weitere Ausweitung und Kofinanzierung dieses Programmbereichs. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die dafür konzipierten Workshops 2020 nicht durchgeführt werden.

Qualitätsentwicklung

Das wesentliche Ziel der Qualitätsentwicklung ist die Stärkung der Wirkfähigkeit und Wirkungsorientierung in der Programm- und Projektarbeit durch einen kinderrechtsbasierten Ansatz der Programm- und Projektentwicklung sowie – strategisch gesehen – die Umsetzung der Qualitätsstandards für den Kinderrechtsansatz in allen Arbeitsbereichen der Kindernothilfe⁶.

Entsprechend wird bei Partnern der dafür benötigte Kapazitätsaufbau vorangetrieben und Partner in zwölf Ländern geschult und begleitet. Die Erfahrungen werden ausgewertet und Trainingsmodule entsprechend weiterentwickelt. Im Jahr 2021 wird der Kapazitätsaufbau der Partner fortgesetzt und in weiteren Ländern begonnen. U. a. stehen Maßnahmen des Capacity Buildings für Landeskoordinationen sowie lokale Partner im Bereich des finanziellen und administrativen Projektmonitorings auf der Agenda.

⁶ <https://www.kindernothilfe.de/-/media/knh/05-infothek/dokumente-und-downloads/policies/qualitätsstandards-fr-kra.ashx>

3.4 Fundraising, Spenderservice, Kofinanzierungen und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2020 belaufen sich die eingeworbenen Spenden auf 53 Millionen Euro bei Gesamterträgen von rund 64,9 Millionen Euro. Damit liegt das Spendenaufkommen um mehr als 2,6 Millionen Euro bzw. 5 % über dem des Vorjahrs. Das Spendenwachstum der Kindernothilfe entspricht damit dem insgesamt gestiegenen Volumen des Spendenmarktes (vgl. Aktuelle Entwicklungen des Spendenmarktes, Punkt 2. dieses Berichts).

In fast allen strategischen Segmenten und Zielgruppen konnte gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum erreicht werden:

- Im Segment der Großspenden sowie im Top- bzw. Topmittelsegment liegt das Plus bei 17 %.
- Die Unternehmensspenden weisen ein Plus von knapp 15 % aus.
- Die Zuwendungen externer Förderstiftungen sind um gut 2,7 % gewachsen.
- Die Hauslistenmailings (ohne Nothilfe-Mailing) haben eine Spendensteigerung von 24 % erzielt.
- Durch das Fremdstundenmailing konnten knapp 15.000 neue Spenderinnen und Spender gewonnen werden.

Festzuhalten ist jedoch auch, dass sich 2020 der Rückgang der Anzahl der Dauerspendenden fortsetzt. Sie ist um knapp 1,3 % gesunken und die Anzahl der damit verbundenen Spendenzusagen um 2,1 %. Die Zahl der Kinderpatenschaften ist um 4,9 % gesunken und die der Projektpatenschaften um 6,7 % gestiegen. Insgesamt reduziert sich die Zahl der Patenschaften damit um 2,6 %.

Online- und Telefonmarketing haben sich 2020 als wichtige Instrumente des Fundraisings und der Gewinnung bzw. des Upgradings von Spendenden erwiesen und werden 2021 weiter ausgebaut.

Der Return on Investment bei Mailings soll durch das Scoring der Daten der Spendenden erhöht werden. Die Erkenntnisse des Scorings werden genutzt, gleichbleibendes Spendenaufkommen bei gesenkter Auflagen und damit geringeren Kosten zu generieren.

Die Weiterentwicklung der Webseite sowie neue kreative digitale Formate sollen auch zukünftig genutzt werden, um die Markenbekanntheit der Kindernothilfe weiter auszubauen. Dazu gehört auch der Ausbau von Social-Media-Aktivitäten, wobei insbesondere auf Instagram höhere Interaktionszahlen erreicht werden sollen. Die eingeschlagene Strategie zeigt Wirkung: Die Markenbekanntheit der Kindernothilfe ist gemäß den Zahlen des Marktforschungsinstituts YouGov gegenüber dem Jubiläumsjahr 2019 nochmals um 4 Prozentpunkte auf 53 % im Dezember 2020 gestiegen.

Das Fundraising und der Spenderservice verfolgen dabei grundsätzlich die Ziele der Verbreiterung und der Verjüngung der Spenderbasis durch die Gewinnung neuer Spendenden sowie die Erhöhung der Spenderbindung durch die Sicherstellung der Zufriedenheit mit der Arbeit der Kindernothilfe und durch eine hohe Servicequalität für Spenderinnen und Spender.

Zusammenarbeit mit institutionellen Gebern

Im Geschäftsjahr 2020 erhielt die Kindernothilfe vom BMZ über Engagement Global insgesamt Zuwendungen von 8,3 Millionen Euro. Damit konnte das Niveau des Vorjahrs um mehr als 7 % angehoben werden:

(in Tausend €)	2020	Vorjahr	Veränderung
BMZ	8.292	7.721	517

Die Kindernothilfe beantragt und erhält vom BMZ Mittel vor allem aus dem Titel „Private Träger“. Dabei wird nicht nur die Chance einer kurzfristigen Finanzierung durch zusätzliche Mittel in Höhe von 2,15 Millionen Euro genutzt, sondern auch das Profil im Bereich Klimaanpassung u. a. durch eine mit Jugendlichen in Pakistan durchgeführte Klimakonferenz gestärkt.

Mit Blick auf den Reformprozess des BMZ hat die Kindernothilfe gegenüber dem BMZ die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung von Kinderrechten in diesem Prozess deutlich

gemacht sowie auf die Gestaltung des Jugendbeirats insbesondere unter Beachtung von Kinderschutzaspekten Einfluss nehmen können.

3.5 Organisationsentwicklung

Im Rahmen der Organisationsentwicklung sollen sowohl die Zukunfts- und Leistungsfähigkeit der Organisation als auch die Entfaltungsmöglichkeiten und Zufriedenheit von Mitarbeitenden gestärkt und erhöht werden.

Auch die Weiterentwicklung der Führungs- und Organisationskultur ist 2020 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt: Mobiles Arbeiten, der Einsatz digitaler Tools für die tägliche Kommunikation, die gemeinsame digitale Projektarbeit mit Partnern und den Koordinationsstrukturen im Rahmen von Workshops und für Konferenzen sowie der Ausbau der KNH-Cloud wurden extrem forciert. Sie haben Anforderungen und Erwartungen an Führung, das Miteinander, die Arbeitsweisen und Prozesse verändert sowie besondere Anforderungen an Eigenverantwortung und Selbstorganisation der Mitarbeitenden gestellt.

Um der damit einhergehenden deutlichen Steigerung der Arbeitsintensität und des individuell wahrgenommenen Stresslevels zu begegnen, hat die Kindernothilfe im Rahmen ihres Gesundheitsmanagements digitale Gesundheitstage sowie Beratungsgespräche zu Themen wie Stress, Schlafverhalten, Ernährung und Bewegung angeboten, die von den Mitarbeitenden sehr gut angenommen wurden.

Die im Jahr 2020 begonnene Überprüfung der Aufbau- und Ablaufstruktur der Programmbegleitung wird 2021 fortgeführt. Neben der Klärung von Aufgaben, Befugnissen und Kompetenzen zwischen der Geschäftsstelle in Duisburg und den Koordinationsstrukturen in den Projektländern wird es auch darum gehen, die Koordinationsstrukturen in den jeweiligen Kontinenten weiterzuentwickeln und an die Bedürfnisse einer auf internationale Kooperation ausgerichteten Organisation zu strukturieren.

Dagegen ist die Reorganisation der Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Kindernothilfe-Organisationen abgeschlossen.

Institutionelles Lernen und Qualitätsentwicklung auszubauen sind weitere Anliegen der Organisationsentwicklung. Zur Stärkung des Qualitätsmanagements wird das weiterentwickelte EFQM Modell 2020⁷ schrittweise eingeführt und mit den KNH-weiten strategischen und operativen Planungsprozessen verknüpft.

Strategisch gesehen wird das Vorhaben, die Kindernothilfe kulturell, personell und auch strukturell zu internationalisieren und als eine global aktive Kinderrechtsorganisation aufzustellen, die Vorhaben und Maßnahmen der Organisationsentwicklung über Jahr prägen.

4. Wirtschaftsbericht

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zeigt bei Erträgen von 64,9 Millionen Euro und Aufwendungen von 61,9 Millionen Euro einen Jahresüberschuss von 3 Millionen Euro, der sich wie folgt zusammensetzt:

(in Tausend €)	2020	Vorjahr	Veränderung
Betriebsergebnis	2.961	1.615	1.346
Finanzergebnis	27	43	-16
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.989	1.658	1.331

Der Jahresüberschuss 2020 ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Haushalt, der von einer Unterdeckung in Höhe von 2,8 Millionen Euro ausgegangen ist, die Erträge um aufgerundet 4,8 Millionen Euro höher und die Aufwendungen um mehr als 1 Million Euro niedriger ausfallen als geplant.

Aufgrund des Jahresüberschusses erhöht sich das Eigenkapital von 41,8 Millionen Euro auf 44,8 Millionen Euro. Dabei stellt sich dessen Struktur wie folgt dar:

(in Tausend €)	31.12.2020	31.12.2019
----------------	------------	------------

⁷ <https://www.dqs.de/blog/excellence/efqm-modell-2020-neue-impulse-fuer-excellence/>

Vereinskapital	20.520	18.530
Projektrücklagen (inkl. Humanitäre Hilfe)	22.867	21.733
Inlandsauftrag, Projektbegleitung und Verwaltung	443	569
Freie Rücklagen	943	943
Summe Eigenkapital	44.773	41.775

Dem Vereinskapital werden anteilige zweckfreie Nachlässe in Höhe von knapp 2 Millionen Euro zugeführt.

4.1 Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge um aufgerundet 1,2 Millionen Euro bzw. knapp 2 % erhöht und liegen um aufgerundet 4,8 Millionen Euro bzw. 8 % über dem Planwert (Prognose 2020):

(in Tausend €)	2020	Vorjahr	Plan 2019
1. Spenden	53.016	50.356	50.335
2. Zuwendungen und Zuschüsse	8.372	7.811	6.600
3. Andere und sonstige Erträge	3.544	5.596	3.240
Summe Erträge	64.932	63.763	60.175

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Spendenaufkommen um rund 2,7 Millionen Euro bzw. um 5 %. Der Anstieg ist nicht ganz zur Hälfte auf erhöhte Spenden für Humanitäre Hilfe auch im Kontext von Corona zurückzuführen, die ein Plus von knapp 1,2 Millionen Euro ausweisen. Während projektbezogene Spenden um 2,5 Millionen Euro zurückgegangen sind, ist bei den freien Spenden ein Anstieg von 3,8 Millionen Euro zu verzeichnen. Für das Jahr 2021 werden Spenden in Höhe von 51,1 Millionen Euro prognostiziert. Die Prognose für 2021 liegt damit um 1,9 Millionen Euro unter dem Niveau des Spendenergebnisses 2020.

Die Zuwendungen und Zuschüsse liegen um 561 Tausend Euro bzw. 7 % über Vorjahresniveau und um 1,8 Millionen Euro über dem Planwert. Für das Jahr 2021 wird gegenüber dem Aufkommen des Jahres 2020 ein weiterer Anstieg von rund 400 Tausend Euro prognostiziert.

Die anderen Erträge weisen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von aufgerundet 2,1 Millionen Euro bzw. 37 % aus. Hauptgrund dafür sind um 2,3 Millionen Euro niedriger ausfallende Erträge aus Nachlässen.

Die Aufwendungen 2020 betragen 61,9 Millionen Euro. Sie liegen damit um 161 Tausend Euro unter dem Vorjahresniveau und um mehr als 1 Million Euro bzw. knapp 2 % unter dem Planwert 2020.

(in Tausend Euro €)	2020	2019	2018
1. Projektausgaben			
1.1 Projektförderung	42.908	43.426	41.175
1.2 Projektbegleitung	4.509	4.531	4.169
1.3 Bildungs-, Informationsarbeit, Advocacy	2.480	2.486	2.366
Summe Projektausgaben	49.897	50.443	47.710
2. Werbe- und Verwaltungsausgaben			
2.1 Werbung und Spenderservice	8.372	7.800	6.623
2.2. Verwaltung	3.674	3.861	3.447
Summe Werbe- und Verwaltungsausgaben	12.046	11.661	10.070
Summe Ausgaben	61.943	62.104	57.780

Gegenüber dem Vorjahr sind die Programmausgaben im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Aufwendungen für Projektförderung in Summe um 546 Tausend Euro gesunken.

Die Werbe- und Verwaltungsausgaben erhöhen sich bei einem Anstieg der Ausgaben für Werbung und Spenderservice in Höhe von 572 Tausend Euro und einem Rückgang der Ausgaben für Verwaltung von 187 Tausend Euro in Summe um 385 Tausend Euro.

Abgrenzung Werbe- und Verwaltungsausgaben gemäß DZI-Systematik

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) berücksichtigt bei der Berechnung des Anteils für Werbe- und Verwaltungsausgaben nicht die Aufwendungen für Vermögensverwaltung und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe:

(in Tausend €)	2020	Vorjahr
Verwaltungsausgaben, abzgl.	3.674	3.861
- Aufwand Vermögensverwaltung	26	34
- Aufwand wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	24	33
Verwaltungsausgaben gemäß DZI	3.625	3.794
Gesamtausgaben gemäß DZI	61.894	62.037

Entsprechend ergibt sich 2020 für Werbe- und Verwaltungsausgaben ein Anteil an den Gesamtausgaben in Höhe von 19,4 %.

(in %)	2020	Vorjahr
Projektförderung	69,3	70,0
Projektbegleitung	7,3	7,3
Bildung, Information, Advocacy	4,0	4,0
Werbung und Spenderservice	13,5	12,6
Verwaltung	5,9	6,1
Summe	100,0	100,0

Die Personalaufwendungen für die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle betragen rund 10,7 Millionen Euro und sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund tariflich induzierter Kostensteigerungen und der personellen Aufstockung um 149 Tausend Euro bzw. mehr als 1 % gestiegen.

Für das Jahr 2021 werden Aufwendungen für die Projektförderung in Höhe von 45,6 Millionen Euro sowie für die Arbeitsbereiche der Geschäftsstelle in Höhe von 21,2 Millionen Euro prognostiziert. Damit liegen die für 2021 prognostizierten Gesamtaufwendungen um aufgerundet 4,9 Millionen Euro bzw. knapp 8 % über denen des Geschäftsjahres 2020.

4.2 Finanz- und Vermögenslage

Die Aktiva setzen sich aus dem Anlagevermögen in Höhe von knapp 7,1 Millionen Euro (15 % der Bilanzsumme), dem Umlaufvermögen in Höhe von 40,1 Millionen Euro (85 % der Bilanzsumme) und den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 249 Tausend Euro zusammen. Das Anlagevermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 305 Tausend Euro und beinhaltet neben immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 844 Tausend Euro die Sachanlagen in Höhe von 4,2 Millionen Euro und Finanzanlagen mit einem Umfang von 2 Millionen Euro. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 1,2 Millionen Euro. Die im Geschäftsjahr getätigten Abschreibungen liegen bei 572 Tausend Euro. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 1,7 Millionen Euro sowie den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 38,2 Millionen Euro zusammen.

Das Eigenkapital in Höhe von 44,8 Millionen Euro setzt sich aus dem Vereinskaptal und den Rücklagen zusammen: Das Vereinskaptal wird gemäß den Möglichkeiten des § 62 Abgabenordnung aus den nicht bereits verwendeten zweckfreien Nachlässen gebildet. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ergebnisverwendung erhöht sich das Vereinskaptal um knapp 2,0 Millionen Euro auf 20,5 Millionen Euro. Die Rücklagen des Vereins steigen um 1,0 Millionen Euro auf nicht ganz 24,2 Millionen Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 94,4 % (Vorjahr: 93,5 %).

Die Rückstellungen vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 175 Tausend Euro auf 837 Tausend Euro.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 1,7 Millionen Euro und liegen mit einem Rückgang von 111 Tausend Euro um 1 % unter dem Vorjahresniveau. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus a) Projektzusagen in Höhe von 758 Tausend Euro (Vorjahr: 1,1 Tausend Euro), b) Lieferungen und Leistungen in Höhe von 512 Tausend Euro (Vorjahr: 279 Tausend Euro) sowie um c) sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 453 Tausend Euro (Vorjahr: 444 Tausend Euro).

Die Kapitalstruktur ist dadurch gekennzeichnet, dass das Anlagevermögen zu 100 % durch das Vereinskaptal finanziert ist und die liquiden Mittel sowohl die Verbindlichkeiten als auch die Projektrücklagen decken.

4.3 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Organisation

Die Kindernothilfe hat in den Jahren 2016 bis 2020 das strategische Ziel, ihre finanzielle Leistungsfähigkeit signifikant zu verbessern und auszubauen, erreicht. So liegt das Ertragsniveau des Jahres 2020 um mehr als 5 Millionen Euro über dem des Jahres 2015, das Vereinskaptal weist einen Zuwachs von 11,1 Millionen Euro aus und die Rücklagen von 3,6 Millionen Euro.

Damit konnte die Kindernothilfe nicht nur in den zurückliegenden Jahren in die Digitalisierung von Prozessen, die Qualitätsverbesserung und die Erhöhung der Wirkfähigkeit ihrer Programm- und Projektarbeit investieren, sondern verfügt auch über einen hinreichend hohen Risikopuffer und um Mittel für notwendige Ausgaben für ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Umsetzung ihrer inhaltlichen und strategischen Ziele 2021 bis 2025.

5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die finanzielle Prognose für das Jahr 2021 sieht bei Erträgen von 63,2 Millionen Euro und Aufwendungen in Höhe von 66,8 Millionen Euro eine Unterdeckung von 3,6 Millionen Euro vor. Für 2021 ist eine deutliche Ausweitung der Mittel für die Programm- und Projektarbeit in Höhe von 2,6 Millionen Euro vorgesehen. Des Weiteren werden die Investitionen in die Zukunftsfähigkeit einer sich zunehmend international aufstellenden Organisation fortgesetzt und Vorhaben zur inhaltlich-programmatischen sowie personellen Stärkung vorangetrieben.

Auf Spenden entfallen 82 % der gesamten Erträge der Kindernothilfe. Auch wenn in den vergangenen Jahren insbesondere die Zuwendungen seitens des BMZ sowie die Erträge aus Nachlässen an Bedeutung gewonnen haben und die in diesen Bereichen nach wie vor vorhandenen Potenziale und sich auch kurzfristig bietenden Chancen wie z. B. bei unterjährigen Calls des BMZ aktiv genutzt werden, so wird es darauf ankommen, auch in Zukunft ein hinreichend hohes Spendenaufkommen zu generieren.

Herausfordernd dabei sind u. a. der stetig steigende Wettbewerbsdruck auf den deutschsprachigen Spendenmärkten, die drohende Überalterung der aktuell Spendenden, die rückläufige Anzahl von Dauerspendenden sowie von Patinnen und Paten. Strategisches Ziel der Kindernothilfe ist es, den Ausbau bestehender und die Erschließung neuer Finanzierungsmöglichkeiten voranzutreiben. Diversifizierung, eine Verjüngung der Altersstruktur der Spendenden, die Gewinnung neuer Spendenden und Kooperationspartnern sowie deren langfristige Bindung stehen dabei im Fokus.

Um die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie einschätzen zu können, beschäftigt sich seit März 2020 eine Task Force auch mit möglichen Szenarien einer zukünftigen Spendenentwicklung. So wird für das Jahr 2021 ein Spendenrückgang von bis zu 5 %, bezogen auf das Niveau 2020, für ein mögliches Szenario gehalten, dem es durch entsprechende Maßnahmen zu begegnen gilt. Des Weiteren thematisiert die Kindernothilfe „Corona“ mit den Auswirkungen in den Partnerländern und bei den Flucht- und Migrationsbewegungen aktiv in der Öffentlichkeit, mit Bündnispartnern und mit den lokalen Projektträgern, um die negativen Folgen zu begrenzen. Gleichzeitig sind bereits neue Maßnahmen mit Bezug auf die Corona-Pandemie in der Projektarbeit verankert.

In der schrittweisen Internationalisierung und weltweiten Vernetzung der Advocacy- und Lobbyarbeit sieht die Kindernothilfe eine Chance, sich effizienter und effektiver sowohl auf Makro-, Meso- und Mikroebene als Teil und Treiber einer Bewegung für die Rechte des Kindes einzusetzen und in einer breiteren Öffentlichkeit als Kinderrechtsorganisation wahrgenommen zu werden. Dazu beitragen wird auch die für das Frühjahr 2021 in Kooperation mit der KD-Bank geplante Auflage eines Investment- und Publikumsfonds für aktienaffine Anlegerinnen und Anleger sowie institutionelle Investoren, in dessen Fokus die Umsetzung von Kinderrechten und eine ökologisch nachhaltige Zukunftsgestaltung stehen.

Neben einer steigenden Bekanntheit und Profilierung als Kinderrechtsorganisation geht es der Kindernothilfe auch darum, sich als Arbeitgebermarke erfolgreich am Arbeitgebermarkt zu positionieren, um das benötigte qualifizierte, engagierte und zunehmend internationaler werdende Personal gewinnen und binden zu können.

Die gleichbleibend hohe Zahl von Verdachtsvorfällen von Korruption, die Whistleblower der Kindernothilfe melden, sowie von Vorwürfen/Berichten über Verletzungen des Kinderschutzes hält an. Damit verbunden ist das Risiko des Reputationsverlustes mit schwer einschätzbaren immateriellen und materiellen Schäden. Ein offensiver Umgang mit diesen Themen kann aber auch als kommunikative Chance transparenter Berichterstattung gesehen werden. Der Trend ist aber auch ein Indiz dafür, dass die von der Kindernothilfe ergriffenen Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen zu Korruption und Kinderschutz Wirkung zeigen.

Effektive und wirtschaftliche Mittelverwendung auf Projektebene sicherzustellen, ist sowohl ein zentrales Element, um das Risiko der Mittel Fehlverwendung oder der Korruption/Veruntreuung zu reduzieren, als auch Chance, die Kindernothilfe als wirksame Kinderrechtsorganisation zu etablieren und zu positionieren. In Zeiten von Corona stellt dies jedoch eine besondere Herausforderung dar, weil z. B. Monitoringbesuche kaum stattfinden oder Prüfungshandlungen nur „remote“ durchgeführt werden können. Eine enge Kommunikation mit den lokalen Koordinationsstrukturen sowie den Mitarbeitenden der Partnerorganisationen sowie virtuelle/digitale Partner- und Projektbesuche sind Möglichkeiten, um Risiken zu reduzieren.

Kritisch für eine Reihe von Partnerorganisationen ist weiterhin die seit Jahren zu beobachtende Einengung bzw. das vollkommene Verschwinden des Handlungsspielraums von NGOs in einigen Ländern Afrikas, Asiens, Europas und Lateinamerikas. Staatliche Überwachung und Repressionen, unzureichende Meinungsfreiheit, begleitet von Korruption und staatlicher Willkür, beeinträchtigen in zunehmender Weise die Möglichkeiten der Partner, sich für die Rechte des Kindes und Armutsbekämpfung einzusetzen.

Weitere sich durch die Corona-Pandemie deutlich verschärfende negative Faktoren, die die Arbeit der Partnerorganisationen erschweren bzw. gefährden und dazu führen, dass erhoffte Projekterfolge und -wirkungen mit entsprechend negativen Auswirkungen für die Zielgruppen nicht oder nur teilweise erreicht werden, sind u. a.

- die weiterhin noch unzureichende Umsetzung der Aktionspläne zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele in vielen Ländern weltweit,
- die zunehmende Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation vieler Entwicklungs- und Schwellenländer,
- die stetig wachsende ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen,
- die Herausforderungen aufgrund von Flucht- und Migrationsbewegungen und die damit einhergehenden steigenden Kinder- und Menschenrechtsverletzungen
- sowie in einem zunehmenden Maße die negativen Auswirkungen des Klimawandels.

Duisburg, 13. April 2021

gez. Katrin Weidemann
Vorstandsvorsitzende (CEO)

gez. Jürgen Borchardt
Vorstand (CFO)

gez. Carsten Montag
Vorstand (CPO)